



04. April 2013
Seite 1 von 2

An den
Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Thomas Kutschaty
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Besoldung

Sehr geehrter Herr Justizminister,

Die Landesregierung hat mit ihrer Entscheidung, den Tarifabschluss auf einen großen Teil der Beamten und auf die Richter und Staatsanwälte nicht zu übertragen, eine Entscheidung getroffen, die schlichtweg nicht mehr hinnehmbar ist.

Die über Jahre bereits erbrachten Sonderopfer zur Rettung der Staatsfinanzen haben zu einer massiven Reallohnkürzung geführt. In Zeiten ganz erheblich gesteigener Staatseinnahmen und für die Zukunft entsprechend positiver Prognosen ist diese Entscheidung der Landesregierung nicht mehr zu rechtfertigen, allenfalls kläglich mit abgedroschenen Leerformeln zu „begründen“ - wie im Mitarbeiterbrief vom 21.03.2013 geschehen -.

Über viele Jahre haben wir alle Mehrbelastungen bei gleichzeitiger Reallohnkürzung aus Pflichtbewusstsein loyal geschultert. Die jetzige Entscheidung zeigt deutlich eine motivationsfeindliche Gesinnung der Landesregierung, mit der sie Reaktionen geradezu herausfordert. Wahrscheinlich hat sie sie als hinzunehmen und auszusitzen bereits kalkuliert und in Kauf genommen.

Richter des Landgerichts Münster haben, wie Kollegen an anderen Gerichten auch, sich neben ihrer Tätigkeit ohne jede Freistellung zu Mediatoren ausbilden lassen und hierfür ihre Freizeit geopfert. Sodann haben sie freiwillig und ohne Entlastung pro Jahr 200 bis 280 Zivilverfahren als Mediatoren durchgeführt und diese zu einem ganz erheblichen Teil zur Zufriedenheit der betroffenen Bürger ohne Mehrkosten für diese durch einen Vergleich erledigt.



04. April 2013
Seite 2 von 2

Für sie, wie für alle anderen Kollegen, die aus den verschiedensten Anlässen heraus über ihre Dienstaufgaben hinaus freiwillig und unentgeltlich zusätzliche Leistungen im Interesse des Landes erbracht haben, ist die Entscheidung der Landesregierung ein Schlag ins Gesicht. Es ist die offen erklärte Missachtung unserer Leistung und Leistungsbereitschaft.

Die Mediatoren des Landgerichts Münster haben in Reaktion hierauf am 22.03.2013 beschlossen, diese freiwillige Leistung so nicht mehr zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bischoff

Brocki

Harker

Hartmann

Schmalz-Brüggemann

Skawran

Frau VRinLG Müntner ist krankheitsbedingt gehindert zu unterschreiben.

Der Koordinator der Mediatoren

Groesdonk